

Protokoll

Vernetzungstreffen im Programm zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen / Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen

29. September 2016, 9:45-16:00 Uhr

Bürgerzentrum Aschenberg Fulda

Protokollantin: Olga Zarytovska

9:45 Uhr Ankommen

10:15 Uhr Begrüßung

Vorstellung der LAG-Mitarbeiterinnen; Erörterung des Tagesablaufs

10:25 Uhr Vorstellungsrunde

Alle Teilnehmer_innen stellen sich vor und beschreiben ihre Position bzw. ihre Tätigkeit im Rahmen des GWA-Förderprogramms.

10:45 Uhr Offene Fragen

1. Wie hoch ist die maximale Fördersumme bei Mikroprojekten im Rahmen des Antrages?

Die Mikroprojekte sind Bestandteil der Höchstfördersummen und können nicht zusätzlich beantragt werden (siehe FAQ A 3.). Sie sind jedoch getrennt von den anderen Kosten aufzuführen. Für Mikroprojekte stehen maximal 5.000,00€ pro Quartier zur Verfügung (siehe Nr. 7.2 der Förderrichtlinie GWA). Diese können auf mehrere kleinere „Projekte“ aufgeteilt werden (siehe FAQ B 4.).

2. Können Zuschüsse, z.B. für die Büroausstattung, die in einem Kalenderjahr nicht ausgegeben worden sind, im nachfolgenden Kalenderjahr ausgegeben werden?

Nein, die Mittel sind nicht übertragbar.

3. Müssen Anschaffungen für Büro- und Raumausstattung im ersten Jahr der Förderung beantragt werden oder ist dies auch später noch möglich?

Es kann auch nach Projektstart noch im Folgejahr Büroausstattung beantragt werden, sofern eine Begründung erfolgt.

4. Welche Maßnahmen sind investive und nicht investive Maßnahmen und welche sind förderungsfähig?

Gefördert werden ausschließlich nichtinvestive Gegenstände wie z.B. Töpfe, Pfannen oder andere Materialien. Als investiv gelten dagegen Küchenzeilen, Türen, Böden etc. Zur Abgrenzung investiver und nichtinvestiver Maßnahmen kann folgende Erläuterung helfen: Alle Gegenstände, die direkt mit dem Haus verbunden sind, gelten als sogenannte investive Maßnahmen.

5. Können bereits zugesicherte Mittel auch erst im Folgejahr ausgegeben werden, z.B. wenn ein Projekt zu späterem Zeitpunkt beginnt als ursprünglich geplant?

Eine Übertragbarkeit der Mittel ins Folgejahr ist nicht möglich. Des Weiteren sind alle anfallenden Ausgaben des Haushaltsjahres im selben Haushaltsjahr zu begleichen. Eine spätere Zahlung, z. B. Rechnung vom 15.12. und Bezahlung im Januar, ist nicht möglich. Hier gilt der Grundsatz, wann sind die Aufwendungen entstanden.

6. Können die fehlenden Monate an das vorgesehene Projektende angehängt werden, wenn ein Projekt später startet?

Die derzeitige Laufzeit (31.12.2018) der Richtlinie ist vorläufiger Endpunkt der Förderung. Eine Verlängerung ist nicht ausgeschlossen, kann aber der-

zeit nicht zugesagt werden. Bis zum Endpunkt kann eine Förderlaufzeit von maximal drei Jahren angegeben werden.

7. Wie detailliert müssen die Erläuterungen im Antragsformular sein?

Die Erläuterungen sollten detailliert sein, sodass sowohl die Ausgaben nachvollzogen werden können als auch deutlich wird, was genau vor welchem Hintergrund und mit welchem Ziel geplant und durchgeführt werden soll.

8. Ist man auf der sicheren Seite, wenn man die (Büro-)Materialien alle konkret auflistet?

Ja, man muss aber nicht ins ganz konkrete Detail gehen. Erläuterungen von Beispielen über Verbrauchsmaterialien sind ausreichend, um nachvollziehen zu können, was darunter subsummiert wird, wie z.B. Stifte, Papier, Druckerpatrone unter der Kostenposition „Verbrauchsmaterial“.

9. Wann sind Änderungsanträge zu stellen?

Änderungsanträge sind z.B. bei einer Überschreitung einzelner Kostenpositionen von mehr als 50% zu stellen, beim Wegfall oder Umwidmung einer Maßnahme sowie bei Personalabweichungen etc. Im Zweifel ist es immer sinnvoll den Kontakt zur LAG oder dem HMSI zu suchen, um sicher zu gehen, dass das Vorgehen korrekt ist.

10. Wie wird damit umgegangen, dass Lebensmittel nicht finanziert, aber häufig doch benötigt werden?

Eine Möglichkeit ist die Kooperation mit anderen Trägern wie z.B. der Tafel oder durch Spenden bzw. Teilnahmebeiträge.

11. Was ist zu tun, wenn eine Rechnung nicht mehr rechtzeitig im laufenden Kalenderjahr kommt und somit nicht rechtzeitig im Kalenderjahr gezahlt werden kann?

Es gilt das Zahlungs- und nicht das Rechnungsdatum. Eine Rechnung muss noch im laufenden Kalenderjahr bezahlt werden, wenn sie in diesem abgerechnet werden soll, weil der Aufwand in diesem Jahr entstanden ist. Siehe

Beispiel bei Frage 6. Anders ist es bei Zahlungen an die Berufsgenossenschaft. Diese erstellt die „Rechnung“ erst im Folgejahr. Somit wird diese auch erst dann kassenwirksam.

12. Darf man, bedingt durch das Jahresende, Zahlungen von einem privaten Konto tätigen, um die Fristen zu wahren und sich das Geld zurück erstatten lassen?

Es gilt das Datum an dem das Konto des Projektträgers belastet wurde und nicht das Datum an Rechnung beglichen wurde (ggfls. durch private Leistung).

Nein, auch hier gilt das Rechnungs- und Zahlungsdatum vom Konto des Durchführungsträgers.

13. Wie werden die Standorte ausgesucht, die besucht werden?

Zurzeit werden die Standorte besucht, die bereits seit längerer Zeit in der Förderung sind. Ziel ist aber, nach und nach alle Standorte zu besuchen und im stetigen Kontakt zu allen Standorten zu sein. Bei Bedarf können sich die Standorte jederzeit an die LAG wenden.

14. Was ist bei Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeitende formell zu beachten?

Siehe Kommentierung zu Frage 15

15. Was ist der Unterschied zwischen Aufwandsentschädigungen und Honorarzahlen?

Bedingt durch die Fragen 15 und 16 wird eine Diskussion über das Ehrenamt aufgenommen. Die Teilnehmenden legen unterschiedliche Definitionen von ehrenamtlichen Tätigkeiten dar. Zum einen wird darauf verwiesen, dass keine Pauschale in Höhe von beispielsweise 10,00 Euro/Stunde bezahlt werden sollte, da es sich um soziales Engagement handelt. Zum anderen wird dafür plädiert, dass Aufwandsentschädigungen sowohl für finanzielle Ausgaben, die den ehrenamtlich Tätigen entstanden sind, als auch für ihren

zeitlichen Aufwand erstattet und finanziell honoriert werden sollten, um so das Engagement zu würdigen.

Es wird in diesem Kontext ebenso darauf verwiesen, dass für ehrenamtlich Tätige, die Sozialleistungen beziehen, Honorarzahlungen problematisch seien, da dies eine Kürzung ihrer Sozialleistungen zur Folge habe.

Zu beiden Fragen konnte keine abschließende Antwort gegeben werden.

Es wird ein Gespräch mit dem Ehrenamtsreferat des HMSI über die Problematiken im Umgang mit Ehrenamtsvergütungen geben und die Antragstellenden werden informiert, sobald es diesbezüglich Neuigkeiten gibt.

Die Teilnehmenden werden aufgefordert, den Punkt 4c in ihren Anträgen besonders ernst zu nehmen und darin detailliert, ihre einzelnen geplanten Maßnahmen zu beschreiben.

Die Mitarbeitenden der LAG unterbreiten den Antragstellenden die Möglichkeit, Anträge bereits vor der offiziellen Einreichung bei der LAG zur Vorabprüfung zu übersenden, um eine erste Rückmeldung zu erhalten. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass allgemeine Fragestellungen an die LAG und spezielle Fragestellungen an das HMSI gerichtet werden sollen.

11:45 Uhr Projektvorstellungen aus Fulda

Die GWA-Projekte des Kreises Fulda sowie der Stadt Fulda stellten sich mit Plakaten und Bildern vor. Die Projektverantwortlichen gaben den interessierten Teilnehmer_innen Einblicke in Aktivitäten vor Ort und berichteten über ihre Erfahrungen im Förderprogramm. Ein angeregter Austausch fand statt.

13:00 Uhr Kurze Vorstellung der Organisation „DaMigra“ durch Judit Alema

DaMigra vertritt bundesweit Interessen von Migrantinnen. Die Organisation hat ihre Arbeit gerade erst begonnen und baut derzeit ihr Netzwerk auf. Sie beschäftigt sich mit für Frauen relevanten Themen wie z.B. Gleichberechtigung, Berufseinstieg, Kinderbetreuung, Einbindung der Migrantinnen in gesellschaftliches und politisches Leben. Insbesondere das Mut-Projekt für geflüchtete Frauen und Kinder könnte interessant für die Förderstandorte sein. Interessierte Teilnehmer_innen können

sich an Judit Alema wenden, wenn sie Interesse an der Durchführung von Workshops vor Ort haben. Mehr Informationen unter www.damigra.de.

13:10 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr Arbeitsgruppen zu Erfahrungen im Projekt

In drei Arbeitsgruppen zu den Themen Kooperation, Aktivierung von Zielgruppen und Ehrenamt fanden Diskussionsrunden statt.

15:30 Uhr Präsentation der Diskussionsergebnisse durch Moderatorinnen und Teilnehmer_innen

Gruppe 1: Kooperation

Welche Kooperationen sind Sie bereits eingegangen?	Vereine, Behörden, soziale Träger, Bürger/innen, Kirchengemeinden, Bürgerinitiativen, Universitäten, Kommunalpolitik, Wohnungsbau und Gesellschaften, Muslimische Gemeinden, KITA, Presse, Stadtbücherei, ansässige Wirtschaft, Schulen
Welche Kooperationen braucht es, um gelingende Gemeinwesenarbeit zu machen?	Runde Tische, Verwaltung, Politik, Bewohnerversammlung
Welche Herausforderungen gibt es bezüglich gelingender Kooperationen im Stadtteil?	Konkurrenz, Hauptamtliche mutiger machen, unterschiedliche Systeme zusammenbringen
Wie müssen gelingende Kooperationen ausgestaltet sein?	Verstetigung, Langfristigkeit, verlässliche Partnerschaften, Türen für alle offen, klare Rollen-, Aufgaben- und Funktionsverteilung, win-win für alle

Gruppe 2: Aktivierung von Zielgruppen

Welche Zielgruppe möchten Sie mit Ihrer Koordinationsstelle/Ihrem Projekt erreichen?	50+; diverse unterschiedliche Zielgruppen: Mischung von Gruppen gewünscht
Welche Zielgruppe erreichen Sie?	Aramäische Frauen, Osteuropäer_innen, Geflüchtete, Spätaussiedler_innen

Welche Probleme bestehen bei der Erreichung bestimmter Zielgruppen?	Stigmatisierung von Räumen, Quartieren, veränderte Bevölkerungszusammensetzung
Was braucht es, um bestimmte Zielgruppen zu erreichen?	Unterschiedliche Räume, Multiplikator_in/Schlüsselperson/„Türöffner“, Homogenität in Ethnie und Alter bei Multiplikator_innen, Vereine und Gemeinden verschiedener Ethnien, „aufsuchend“/Streetwork, Unternehmer
Wie kann „Öffnung“ wieder gelingen? Wie kann ein „Image-Wechsel“ gelingen?	„Gartenprojekt“ als Zugangsmöglichkeit, „landestypische“ Küche als Chance, Werbung bei Kooperationspartnern → Schule, Kita, Selbstorganisation fördern, Kinderflohmart, Nachhilfeprojekt als Kontaktmöglichkeit zu Studierenden, Stadtteilstadtteil fest ermöglicht Begegnung, Elternarbeit, Kooperationen zu Institutionen im Stadtteil, kulturelle Kompetenzen einbinden, „graphic recording“, Zukunftswerkstatt, aktivierenden Befragung → Bedarfe ermitteln → Begegnung braucht Zeit!

Gruppe 3: Ehrenamt

Wo arbeiten Sie mit Ehrenamt zusammen?	Helfer_innenkreis Flüchtlinge, AGH- Anleitung, Zukunftswerkstatt, Integrationsassistent_innen/Übersetzung, Taschengeldprojekt, Café/Küche, Fahrradwerkstatt, Begleitung von Geflüchteten, Geflüchtete als Ehrenamtliche gewinnen, IDEE: Patenschaften für ehemaligen UMA
Chancen und Potenzial der Arbeit mit Ehrenamtlichen?	Brückenschlag zu verschiedenen Zielgruppen, Mittler zwischen Zielgruppe und Sozialer Arbeit, Übernehmen wichtiger Aufgaben, die eigentlich von Hauptamtlichen besetzt werden müssten, sensibel sein für vielfältige Ressourcen, Brücke in Beschäftigung
Welche Grenzen gibt es für Ehrenamt?	Ehrenamt als schlecht bezahlte Soziale Arbeit? Zugang zu Vereinen schwierig, Vorbehalte gegenüber „Ehrenamt“,

	<p>Bezahlung entspricht im ursprünglichen Sinn nicht einem „Ehrenamt“, Rückgang deutlich spürbar, Bürokratie ist große Hürde, „freies“ Ehrenamt → ohne Anbindung → Wissen fehlt! Überalterung, projektbezogene Interessen, Übernehmen wichtiger Aufgaben, die eigentlich durch Hauptamtliche besetzt werden müssten</p>
<p>Welche Strukturen braucht Ehrenamt, um dauerhaft und gut arbeitsfähig zu sein?</p>	<p>Vereinbarung, Versicherung, Begleitung, Aberkennung, Begleitung/feste Ansprechpartner, Verantwortung abgeben, Qualifizierung interkultureller Kompetenzen, Anbindung für Ehrenamtliche bieten, Wie viel Steuerung verträgt/braucht Engagement, klare Strukturen, die für alle transparent sind, Informationen zu Engagement-Bedarf</p>

15:55 Uhr Verabschiedung der Teilnehmer_innen und Feedback

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung